Ersch. jed. Sonnabend Bezugspreis: Für die der Handwerkskammer angeschlossenen Bezieher (Postbezieher) vierteljährl. mit Zustellgeld 33 Pfg., für Verlagsbezieher viertelj. Mk. 1,35 (Postscheck-Konto 51265 Breslau). Einzel-Nr. 12 Pfg. und Porto.

Anzeigen-Annahme: Karl Vater Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11/15 Fernsprecher 56435, Postscheck-Kto. 62215 Inserate pro Millimeter einsp. 0,22 Rmk. Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk.

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Tel. 21306

Nummer 14 | Breslau, 2. April 1932 | 13. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung und mit Quellenangabe gestattet.
Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur gegen Beilegung des Rückportos zurückgesandt.

Handwerk und Werbung

Von Professor Dr. Rößle, Bonn.

† Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der letzten 50 Jahre brachte es mit sich, daß das Handwerk bei Fragen der Werbung nicht die genügende Beachtung gefunden hat. Die Folge davon war es auch, daß sowohl in der Werbeliteratur, wie auch in der Werbepraxis die kleinen und mittleren Betriebe häufig vernachlässigt wurden. Man hat die theoretische und praktische Behandlung der Werbung allzu sehr auf große und größte Unternehmungen abgestellt, so daß der kleine Geschäftsmann die Ueberzeugung gewinnen mußte, daß für ihn und seinen Betrieb die Werbung nicht in Frage käme, weil sie in ihren Maßnahmen zu kostspielig sei. In den letzten Jahren vollzieht sich insofern eine tiefgreifende Wandlung in unserer Volkswirtschaft, als dem Wachsen der Großbetriebe eine Grenze gesetzt zu sein scheint, und daß dadurch die mittleren und kleineren Betriebe immer mehr und mehr wieder zur Geltung kommen. Es wird manchen, der über die gegenwärtige Bedeutung des Handwerks nicht informiert ist, überraschen, daß nach den Erhebungen des Enquete-Ausschusses das Handwerk 1,3 Millionen Betriebe repräsentiert, in denen noch im Jahre 1928 20 Milliarden RM. umgesetzt wurden. Diese sich aus den statistischen Unterlagen ergebende Feststellung war von großer Werbewirkung für das totgeglaubte, überlebte und unmoderne Handwerk der Gegenwart. Möge das Erkennen dieser gesamtwirtschaftlichen Bedeutung Anlaß sein, die Aufmerksamkeit mehr als bisher auch den kleinen und mittleren Unternehmen zu schenken.

Wenn auch viele Parallelen zwischen der Werbung aller Betriebsgrößen und Wirtschaftszweige bestehen, so weist die Werbung des Handwerks doch eine Reihe spezieller Besonderheiten auf. In erster Linie ist es die unmittelbare Verbindung des Meisters mit seinem Werk, das in vielen Fällen nach bestimmten Wünschen des Auftraggebers und damit des Verbrauchers angefertigt wird. Diese Werkverbundenheit gibt sowohl der Produktion, als auch dem Verkauf eine persönliche Note, die sich stark von der unpersönlich gewordenen Produktion und Vertriebstätigkeit des Großhandels und der Industrie unterscheidet. Das hohe Maß manueller und schöpferischer Tätigkeit, das in den Handwerkserzeugnissen auch heute noch enthalten ist, bedingt, daß die Qualität die erste und wichtigste Grundlage der handwerklichen Werbung ist. Alle Maßnahmen zur Gewerbeförderung und Pflege der Handwerkskultur münden deshalb auch in die Verankerung des Qualitätsgedankens ein, denn bekanntlich wirbt am stärksten für den Absatz einer Ware immer das Produkt selbst. Eine weitere Besonderheit der Werbung besteht darin, daß der Handwerker mit dem Kunden in unmittelbare Verbindung tritt und damit die individuellen Bedürfnisse des Auftraggebers kennen lernt. Auf den Kunden wirkt nicht nur die Qualität des Erzeugnisses und der Preis, sondern ganz besonders auch die ganze Art, wie der Handwerker auf seine Wünsche und Anregungen eingeht, wie er ihn bedient, wie er mit ihm den Auftrag bespricht, wie er ihn berät usw. Es handelt sich im Handwerk hierbei um Werbung, die mit der eigentlichen Werbung nicht ohne weiteres verglichen werden kann, die sich gewissermaßen aus den Beziehungen zwischen Käufer und Handwerker zwangsläufig ergibt. Der gut bediente Käufer ist das wichtigste Werbemittel für den Handwerker, denn das gesprochene Wort vermag die stärkste Werbewirkung auszulösen, was gerade beim Handwerk infolge der vorwiegenden reinen Auftragsproduktion für die Bedürfnisse in Wohnung, Kleidung und Nahrung von Wichtigkeit ist.

Aus diesen dargelegten besonderen Merkmalen der handwerklichen Werbung heraus sind auch die Werbemethoden und und Werbemittel von besonderer Eigenart. So spielt beispielsweise die kollektive Werbung im Vergleich zur Einzelwerbung eine viel größere Rolle als in anderen Wirtschaftsgruppen und der Reichsverband des deutschen Handwerks sowie der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag haben im Jahre 1931 die größte Gemeinschaftswerbung, die sogenannte Reichs-Handwerks-Woche veranstaltet, die unter dem Motto: „Handwerk tut not, fördert das Handwerk!" durchgeführt wurde. Daneben haben zahlreiche Fachverbände sich auf dem Gebiete der Gemeinschaftswerbung mit Erfolg betätigt und die vielen örtlichen Ausstellungen und die zunehmende starke Beteiligung an der Leipziger Messe bekunden den starken Werbewillen im deutschen Handwerk. Die kollektive Werbung steckt allerdings noch in den Anfängen und es ist ungemein schwer für den Werbeberater, solche Werbemittel und Werbemethoden zu schaffen und anzuwenden, die die Besonderheiten der handwerklichen Produktion dem Käufer vor Augen führen. Gerade diese Aufgabe dürfte für den Werbeberater besonders reizvoll sein, obwohl nicht zu verkennen ist, daß die ökonomischen, psychologischen und künstlerischen Faktoren nicht immer in den Werbemitteln die Harmonie zeigen, die wünschenswert ist.

Neben der kollektiven Werbung, deren eigentlicher Ausbau erst nach gründlichen Untersuchungen möglich sein wird, steht die Einzelwerbung. Sie ist innerhalb der hundert Handwerksberufe, die sich auf 26 Wirtschaftszweige verteilen, sehr variabel, so daß auch hier jede Schematisierung vermieden werden muß. Sie wird für den Betrieb, der für den Laden produziert, eine andere sein, als die des Betriebes, der nur gegen Kundenauftrag liefert und gegenüber dem, der nur Dienstleistungen für den Kunden verrichtet. Es haben sich weiterhin notwendige Differenzierungen ergeben zwischen Landhandwerker und Stadthandwerker, dort, wo der Wettbewerb in den eigenen Reihen groß ist, im Vergleich zum Wettbewerb gegenüber Handel und Industrie.

Von Wichtigkeit ist, daß der Handwerker zunächst über die Werbemethoden und Werbemittel unterrichtet und in deren Anwendung ausgebildet wird, die bei dem ihn zur Verfügung stehenden bescheidenen Kapital so wenig wie möglich Aufwand verursachen. Immerhin sind unter dem Bedürfniswandel der letzten Jahre, insbesondere auch hinsichtlich der teilweise ansteigenden Ansprüche der Kundschaft die Werbekosten auch im Handwerk gestiegen. Sie werden hauptsächlich bedingt durch die bessere Ausstattung der Ladengeschäfte, durch die Einführung der kaufmännisch üblichen Formulare, wie Werbekarten, Werbebriefe, Prospekte, durch Inserate, durch die Verlegung der Ladengeschäfte nach verkehrsreichen Gegenden, das alles sind Mehraufwendungen, die jedoch der Handwerker gerne trägt, wenn dadurch höhere Umsätze erzielt werden können.

Ueber die Einzelwerbung des Handwerks, insbesondere über die von ihm durchgeführten und angewandten Mittel besitzen wir bereits eine sehr instruktive Schrift von Dr. Sieber unter dem Titel „Die Einzelwerbung im Handwerk" im Verlag C. E. Poeschel, Stuttgart. Auch das Deutsche Handwerksinstitut hat durch Einrichtung eines Werbearchivs und durch seine intensive Zusammenarbeit mit der Leipziger Messe das Werbewesen des Handwerks mit Erfolg gepflegt. Vor wenigen Wochen ist die Monatszeitschrift des Deutschen Handwerksinstituts als Sondernummer für die Werbung erschienen, in der Beiträge über die verschiedenen Probleme der Werbung im Handwerk enthalten sind.

Die Erfahrungen der gesamtwirtschaftlichen und einzelwirtschaftlichen Entwicklung der letzten Monate haben erneut bewiesen, daß die mittleren und kleinen Unternehmungen in den bewegten Zeiten des Konjunkturverlaufs viel elastischer und widerstandsfähiger sind, als die kapitalintensiven Großbetriebe. Infolge ihrer raschen Umstellungsmöglichkeit vermögen sie sich schnell dem fortgesetzten Mode- und Geschmackswandel, der heute oft wechselnden Laune des Käufers anzupassen. Diese wirtschaftliche Anpassungsfähigkeit der mittleren und kleineren Betriebe, insbesondere der Handwerksbetriebe, ist leider in den Kreisen der Verbraucher dieser Erzeugnisse noch nicht genügend bekannt, weil viele immer noch zu sehr von der Vorstellung der unbedingten Leistungsfähigkeit der Großunternehmung, von der besseren Eignung der maschinell hergestellten Erzeugnisse überzeugt sind, die als Fertigprodukte in werbewirkender Ausstellung der großen Kaufhäuser stärker zum Kauf anreizen. Der arbeitsintensive Klein- und Mittelbetrieb ermöglicht infolge seiner innerbetrieblichen Organisation eine viel stärkere Anspannung und vielseitige Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft und damit auch eine bessere Harmonie der Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit. Wer die Produktionsleistung der kleinen und mittleren Betriebe durch den Kauf ihrer Erzeugnisse fördert, erfüllt auch eine kulturelle Aufgabe, denn die wirksamsten Werbemittel eines Wirtschaftszweiges sind die, die nicht nur in der Gegenwart von dem Wert der Gegenstände, für die sie werben, Zeugnis ablegen, sondern auch noch lange in der Zukunft für den Wirtschaftszweig wirken, der sie geschaffen hat. Die Erzeugnisse selbst sind durch ihre Qualität, ihre Form, ihre Zweckmäßigkeit und Materialgerechtigkeit die nachhaltigsten Werbemittel, die gleichsam für die kommende Generation als Kulturdenkmäler Wert und Geltung haben. So wirken auch heute noch im deutschen Wirtschaftsleben nicht nur die alten Zunftzeichen der verschiedenen Gewerbe als Werbemittel für das Handwerk, sondern auch die mittelalterlichen Städte und ihre Häuser, die Sammlungen vieler Museen, die kunstvollen Einrichtungsgegenstände, die in manchen Familien durch sorgsame Pflege erhalten werden. Doch diese Werbemittel werden auch für das Handwerk von den heute üblichen Werbemitteln nach neuzeitlichen Methoden ergänzt, von denen der Qualitätswerbung die größte Bedeutung zukommt.

Arbeitsstreckung — ein gefährliches Schlagwort!

* Wenn auch zur Zeit auf Grund der Notverordnung keine oder nur sehr geringfügige Unterhandlungen mit den Gewerkschaften wegen erneuter Festsetzung von Lohn- und Tarifbedingungen stattfinden, so wird doch in diesem Jahr bald wieder die Zeit kommen, in der sich die Verhandlungspartner werden an einen Tisch setzen müssen, um neue Bedingungen auszuhandeln. Neue Bedingungen zwar, aber dennoch wird der Kampf gegen die alten beliebten Gewerkschaftsphrasen wie Kapitalismus, Profitjägerei und was dergleichen mehr ist, wieder aufgenommen werden müssen. Auch wird die Frage der Arbeitsstreckung eingehend ventiliert werden müssen, eine Forderung, die in immer stärkerem Maße von den Gewerkschaften erhoben wird, und so ist es nicht uninteressant, sich einmal mit diesem Problem auseinanderzusetzen, um auf alle Fälle die Ausführungen der Gewerkschaftsvertreter widerlegen, beziehungsweise so beantworten zu können, daß eine sachliche Erledigung dieser Frage gewährleistet ist. Das Problem der Arbeitsstreckung ist kein isoliertes, sondern steht in engstem Zusammenhang mit dem Problem der Arbeitslosigkeit, bezw. mit dem der Arbeitslosenversicherung. Diese sollte, wie ursprünglich jede soziale Versicherungseinrichtung, dazu dienen, vorübergehend in Not geratene Arbeitnehmer über Wasser zu halten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben es jedoch mit sich gebracht, daß in vielen Fällen der Zustand der Not ein dauernder geworden ist, und daß somit die Arbeitslosenversicherung weit über die Grenzen dessen hinaus belastet worden ist, wofür sie von Anfang an vorgesehen war.

Bei über 6 Millionen Arbeitslosen kann von einer normalen Inanspruchnahme der Versicherung längst nicht mehr gesprochen werden, und auch der Bedarf an Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln geht schon seit langem weit über das Maß dessen hinaus, was mit einer geregelten Finanzwirtschaft noch vereinbar ist.

Wenn trotzdem immer wieder Mittel bereitgestellt werden, so bedeutet das nichts anderes, als immer wieder ein Loch aufzureißen, um ein anderes zuzustopfen. Den Arbeitslosen wird zwar scheinbar geholfen, aber durch die hohen sozialen Beiträge und Steuerlasten werden die Unkosten der noch arbeitenden Betriebe weiter erhöht, die Preise der Erzeugnisse können jedoch unter einen gewissen Satz nicht mehr gesenkt werden, der Warenabsatz stockt und weitere Entlassungen werden erforderlich. Mehr und mehr kommt man daher zu der Ueberzeugung, daß neue Mittel für die Arbeitslosenversicherung zwar die Not eine Zeit lang lindern helfen, daß aber damit die Ursache der Not nicht beseitigt werden kann. Daß jedoch die Arbeitslosigkeit in ihren Ursachen bekämpft werden muß, darüber sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber längst einer Meinung, verschiedene Ansichten herrschen nur über die Wege, die zur Beseitigung der Krise vorgeschlagen werden.

Die Arbeitslosigkeit ist zunächst einmal als ein Zeichen des mangelhaft funktionierenden Ausgleichs zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu betrachten, d. h. es werden immer weniger Stellen angeboten, als Bewerber vorhanden sind.

Wäre nun die Arbeit eine Ware, wie jede andere, so würde der Ausgleich in einer gewissen Zeit ganz von selbst eintreten, und zwar in der Weise, daß der Preis für das Angebot, in diesem Falle also der Arbeitslohn, so lange sinken würde, bis infolge der hierdurch erhöhten Nachfrage die ganze angebotene Menge wieder aufgesogen wäre, mit anderen Worten, bis alle Mann Arbeit gefunden hätten.

In der Praxis jedoch findet auf dem Arbeitsmarkt dieses Regulativ nur in geringem Maße seine Anwendung, weil die Arbeit nur in einer gewissen, engen Grenze als Ware angesehen werden kann und weil der Preis der menschlichen Arbeitskraft — der Arbeitslohn — nur bis zu einer gewissen unteren Grenze gesenkt werden kann.

Eine Lohnsenkung kann nur insoweit vorgenommen werden, als einerseits das Existenzminimum nicht unterschritten wird, andererseits muß die Unkostensenkung immerhin so groß sein, daß die Warennachfrage nicht nachläßt, sondern so belebt wird, daß neue, zusätzliche Arbeitsmöglichkeit geschaffen werden kann.

Damit kann freilich immer noch nicht ein vollständiges Verschwinden der Arbeitslosigkeit überhaupt erzielt werden, aber sie kann doch wenigstens so weit eingedämmt werden, daß für den noch verbleibenden Rest der Arbeitslosen die sozialen Versicherungseinrichtungen ausreichende Hilfe geben können.

Diese Auffassung deckt sich mit der der Gewerkschaften, die die Ansicht vertreten, daß jede Senkung der Löhne die Kaufkraft vermindert und eine Erhöhung der Arbeitslosenziffer zur Folge hat.

Die Gewerkschaften haben daher einen anderen Weg zur Behebung der Arbeitslosigkeit vorgeschlagen, der auf dem Gedanken der Arbeitsstreckung beruht und die Regierung steht, wie wir wissen, diesen Plänen nicht unsympatisch gegenüber.

Leitend ist dabei die Idee, daß die Solidarität der Arbeitnehmer — auf diesen Gedanken kommt es ja immer sehr viel an — aufs schwerste erschüttert werden muß, wenn ein Teil der Arbeiter unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen arbeiten kann, während ein anderer Teil auf die Unterstützung angewiesen ist, ohne Aussicht, in absehbarer Zeit Arbeit zu erhalten. Vielmehr erfordert die Idee der Solidarität einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Schicksalen der beiden Arbeitergruppen — Arbeitende und Nichtarbeitende — und dieser ist nur dadurch möglich, daß die in Arbeit stehenden auf einen Teil ihrer Arbeit und somit des Lohnes verzichten, und zwar zu Gunsten der Nichtbeschäftigten. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund sieht das Mittel zu einer gerechten Verteilung der Arbeit in der Arbeitsstreckung, d. h. in der allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit für die noch in Arbeit stehenden und der Zuerteilung des hierdurch frei werdenden Arbeitspensums an die bisher Erwerbslosen. Allerdings wird

damit gerechnet, daß nur etwa 10 bis 20 Prozent der Erwerbslosen durch das Mittel der Arbeitsstreckung wieder Arbeit erhalten können, aber immerhin wäre ein Anfang gemacht.

Der Gedanke der Arbeitsstreckung hat einen Vorläufer in einer ähnlichen schon vor mehreren Jahrzehnten aufgestellten Gedankenreihe, nämlich der sogenannten Lohnfondstheorie, die den Gedanken vertrat, daß innerhalb der Wirtschaft eines Landes nur eine bestimmte, unveränderlich große Menge von Mitteln zu Lohnzahlungen zur Verfügung steht, in welche sich die Arbeitleistenden zu teilen haben. Ist die Zahl der Lohnempfänger groß, so entfällt auf jeden einzelnen von ihnen eben nur ein kleiner Anteil, ist sie klein, so entfällt auf jeden bedeutend mehr. Wie sich die Angreifbarkeit dieser Anschauung über eine unveränderte Gesamtlohnsumme als falsch herausgestellt hat, da ja die Lohnsumme nach der Größe der in der Volkswirtschaft investierten Kapitals ständig großen Schwankungen unterworfen ist, so ist es auch unschwer die Fehler der Auffassung von der Möglichkeit der Arbeitsstreckung darzulegen. Wirtschaftliche Vorgänge lassen sich eben mit dem Rechenstift allein nicht erledigen.

Die Mängel des Vorschlags der Arbeitsstreckung sind schon erkennbar, wenn man die Gedanken auf die tatsächlichen Verhältnisse überträgt. Die Gesamtzahl der deutschen Arbeiter, welche in Handwerk und Industrie beschäftigt werden könnten, wird auf etwa 10,5 Millionen geschätzt. Bei einer Zahl von etwa 6 Millionen Arbeitslosen mögen etwa 4 Millionen auf obige Arbeitergruppen entfallen, während der Rest sich aus Angestellten, landwirtschaftlichen Arbeitern usw. zusammensetzt. In Arbeit stehen also nur noch etwa 6,5 Millionen Arbeitnehmer, von welchen wieder etwa 2,5 Millionen noch Kurzarbeiter sind, und weitere 1 Million auf Grund der Tarifverträge gleichfalls weniger als 48 Stunden in der Woche arbeiten. Als voll beschäftigt können nur noch etwa 3 Millionen Arbeiter angesprochen werden.

Bei einer Verkürzung der Arbeitszeit dieser Vollarbeiter auf 44 Stunden könnten rd. 0,35 Millionen Arbeitslose, bei einer weiteren Verkürzung auf 40 Stunden könnten sogar etwa 0,75 Millionen Arbeitslose in den Produktionsprozeß eingeschaltet werden.

Bei einer wöchentlichen Beschäftigung von etwa 30 Arbeitsstunden läßt sich eine restlose Einstellung aller Arbeitslosen konstruieren, selbstverständlich läge dann der Lohn unter dem Existenzminimum. Hand in Hand mit der Verkürzung der Arbeitszeit geht aber auch eine Verringerung des Lohnes, die bei einer 44stündigen Arbeitszeit etwa 6 bis 7 Prozent, bei 40stündiger etwa 15 bis 20 Prozent betragen würde.

Es wird also nicht nur die für den einzelnen verfügbare Arbeitsmenge gesenkt, sondern auch die Lohnsumme, wodurch eine Umschichtung aller Einkommensverhältnisse erfolgt. Ein Lohnausgleich, d. h. eine Bezahlung für volle 48 Stunden bei geringerer Arbeitsleistung, wie er des öfteren bei Lohnverhandlungen gefordert wird, kommt selbstverständlich nicht in Frage, da dieser Modus ja eine Lohnerhöhung bedeuten würde und eine Stillegung aller noch arbeitenden Betriebe zur Folge hätte.

Es würden also bei einer Arbeitsstreckung in gewissen Grenzen zwar mehr Arbeiter als bisher verdienen, aber alle nur so viel, daß sie von dem Verdienst gerade noch leben könnten.

Hierdurch würde einerseits die für die Aufrechterhaltung der Betriebe unentbehrliche Kapitalbildung gehemmt werden, andererseits würde der Verbrauch der Arbeiter in ganz andere wirtschaftliche Bahnen gelenkt werden, weil es eben unmöglich wäre, mit dem verringerten Lohn andere, als nur die dringendsten Ausgaben für die Ernährung und Wohnung zu bestreiten. Eine Störung des gesamten gegenwärtigen Wirtschaftssystems, eine Stillegung vieler nunmehr unrentabel arbeitender Fabrikationszweige und erneute Arbeitslosigkeit, wären die unausbleiblichen Folgen eines derartigen Experimentes.

Außerdem ergeben sich bei der Durchführung der Arbeitsstreckung noch andere gewichtige Schwierigkeiten. So ist es natürlich nicht dasselbe, ob 100 Mann je 48 Stunden, also zusammen 4800 Stunden arbeiten, oder 120 Mann je 40 Stunden, zusammen also auch 4800 Arbeitsstunden sich betätigen, weil die Mehrbeschäftigung von 20 Mann den allgemeinen Unkostenfaktor und somit die Kosten des einzelnen Produktes erhöhen. Auch lassen sich vorhandene Produktionseinrichtungen meist nicht noch weiter belegen, es müßten dann neue Arbeitsstätten geschaffen werden, deren Aufstellung jedoch bei der herrschenden Kapitalknappheit auf Schwierigkeiten stoßen würde.

Eine große Anzahl von Betrieben verdankt ihr Weiterbestehen lediglich dem Umstand, daß vor der Krise noch die technischen Einrichtungen verbessert worden sind, daß die Werke rationalisiert worden sind. Eine Arbeitsstreckung würde diese Vorteile wieder aufheben und das investierte Kapital zum Brachliegen verurteilen.

So erweist sich also die Arbeitsstreckung als ein durchaus ungenügendes Mittel die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Es wäre ja auch geradezu sinnwidrig, wenn eine bestehende Notlage nur dadurch behoben werden könnte, daß weniger gearbeitet würde. Letzten Endes wäre ja die Konsequenz die, daß ein Volk um so wohlhabender würde, je weniger es arbeitete.

Der Weg zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit muß vielmehr auf ganz anderem Gebiet gesucht werden, als auf dem einer Arbeitsbeschränkung. Alle Bemühungen zur wirkungsvollen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit müssen davon ausgehen, die Zwangsbewirtschaftung der Arbeit so schnell wie möglich wieder aufzuheben. Niemand wird den Wert einer vernunftgemäßen Gesetzgebung auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet verkennen, aber eine Ueberspannung ist auch hier vom Uebel und tötet die persönliche Initiative der Unternehmer, die in einer sogenannten kapitalistischen Wirtschaft, die wir ja schon längst nicht mehr haben, immer ein Regulator im Wirtschaftsleben gewesen ist.

Wie aber soll der Unternehmer seine Aufgaben erfüllen, wenn ihm durch Gesetz Hände und Füße gebunden sind, wenn er die Löhne die Auswahl seiner Mitarbeiter, die Arbeitszeit nicht in Einklang mit dem wirtschaftlich Notwendigen bringen kann? Wenn letzten Endes sogar die Arbeitskraft einer Zwangsbewirtschaftung unterliegt, wie man sie schlimmer auch während des Weltkrieges für die zahllosen ihr damals unterliegenden Waren nicht kannte?

Es ist eine bekannte Tatsache, daß bei einer Zwangswirtschaft bezw. Zwangsbewirtschaftung die Ware immer knapper wird und schließlich völlig vom Markt verschwindet. Dasselbe gilt auch von der Ware, — dieses mal ist der Ausdruck am Platze —, die Arbeit heißt. Es ist dann kein Wunder, wenn die Betriebe veröden und wenn man überall verfallene Arbeitsstätten sieht, die früher erwünschte Arbeit boten und jetzt

Wir bauen auf

nach dem schweren Krisenjahre 1931 und helfen der einheimischen Wirtschaft des Handwerks und gewerblichen Mittelstandes in ihrem schweren Kampfe um die Aufrechterhaltung der Existenz.

Ihre Pflicht ist es

uns durch Zuführung Ihrer Geschäftsgelder und Spareinlagen von Ihnen, der Familie und Bekannten noch leistungsfähiger zu machen.

Uns Vertrauen zu schenken

ist nicht schwer, denn unsere Bank wird gewissenhaft geleitet unter tätiger Mitarbeit von Führern des Handwerks.
Ihre Gelder sind bei uns sicher,
verzinsen sich gut und helfen dem Mittelstand.

Breslauer Bankverein

E. G. m. b. H. **Blumenstraße 8** Gegr. 1896
(Im Hause der Handwerkskammer)
Für Auswärtige: Postscheck-Konto 4485 Reichsbank-Giro-Konto

Kauft nur das gute Bäckerbrot!

durch aufgezwungene Tariflöhne und Soziallasten konkurrenzfähig geworden sind.

Die Lohnfestsetzung kann natürlich nicht willkürlich geschehen, dagegen wirkt schon die freie Konkurrenz der Arbeitgeber unter sich auf Erlangung der für den Betrieb nötigen Arbeitskräfte.

Jetzt hängt die Lohnfestsetzung meist von Faktoren ab, die ohne eine Sachkenntnis auf die Existenzmöglichkeit der Betriebe walten und somit auch auf die den Arbeitern drohende Arbeitslosigkeit keine Rücksicht nehmen.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß eine von den Gewerkschaften propagierte Arbeitsstreckung uns keine Erleichterung des Arbeitsmarktes bringen kann, sondern daß allein die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung der Arbeit und die Wiederherstellung der freien Konkurrenz die deutsche Wirtschaft aus dem Chaos herausführen kann, in das kurzsichtige Parteipolitik sie hineinmanövriert hat.

„Ueberspannung der kommunalen Wirtschaftsbetätigung".

Von Syndikus Budjuhn, Volkswirt DRV., Charlottenburg.

(Nachdruck nur mit Zustimmung des Verfassers).

(Schluß).

IV.

† In dem Kampfe gegen die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden und Gemeindeverbände stehen leider zwei ungleich starke Fronten gegenüber. Auf der einen Seite die im Deutschen Städtetage und den übrigen Organisationen der Gemeinden und Gemeindeverbände vereinigten Körperschaften und auf der anderen Seite das organisierte Handwerk und Gewerbe und der Einzelhandel. Mächtiger ist ohne Zweifel die erste Gruppe, der bekanntlich die die freie Wirtschaft bekämpfenden Parteien eine nicht zu unterschätzende Hilfsstellung geben. So konnte es nicht ausbleiben, daß auf dem Preußischen Städtetage 1929 in Frankfurt a. M. mit großer Mehrheit eine Entschließung angenommen wurde, in der es zu Anfang heißt: „Die wirtschaftliche Betätigung der deutschen Gemeinden entspricht ihrem historisch entwickeltem Aufgaben- und Pflichtenkreis. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Volkswirtschaft geworden und kann deshalb die gleiche Bewegungsfreiheit wie die Privatwirtschaft beanspruchen. Ihre Art und ihr Umfang können nicht gesetzlichen schematischen Einschränkungen unterworfen werden, vielmehr muß die Selbstverantwortlichkeit der einzelnen Gemeinde ohne Einschaltung der Kommunalaufsicht sie richtunggebend bestimmen usw."

Während der dazu gestellte Abänderungsantrag: „Die Ausdehnung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden über den Rahmen der monopolartigen Betriebe zur Versorgung der Bevölkerung mit den lebenswichtigen Gütern der Elektrizität, des Gases und Wassers hinaus, ist abzulehnen. Eine solche Betätigung der Gemeinden muß so gestaltet werden, daß eine bevorzugte Konkurrenz gegenüber der Privatwirtschaft ausgeschlossen ist. Das gilt besonders von der Heranziehung wirtschaftlicher Unternehmungen der Gemeinden, zu den der Privatwirtschaft obliegenden Steuern" der Ablehnung verfiel.

Dieser Aenderungsantrag deckt sich übrigens durchaus mit der Ansicht des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe Dr. Schreiber, der in einem anderwärts gehaltenen Vortrage erklärt hat, daß die öffentliche Hand mit ihrem Vorgehen zu weit gehe und wörtlich gesagt hat: „Ich denke dabei an das Gebiet der Industrie, es handelt sich da um den Betrieb von Ziegeleien, Zementfabriken, Holzfabriken, Meiereien, Kohlengruben, Brauereien, Buchdruckereien, Dampfmühlen, Maschinenfabriken u. a. mehr. Im Bereiche des Handwerks auf dem Gebiete der Installation, der Schuhmacherei, Bäckerei, Schlosserei. Auf dem Gebiete des Handels und des Verkehrs werden Handel mit Hausrat, Obst, Gemüsen, Fischen, Kartoffeln, Kohlen, Holzwaren, Blumen, Kleidern betrieben und Gastwirtschaften, Hotels, Weinhandlungen unterhalten."

V.

An Initiative, die eminent wichtige Frage, der Ueberspannung der Wirtschaftsbetätigung der Gemeinden und Gemeindeverbände auf gesetzlichem Wege zu regeln, hat es nicht gefehlt. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde bereits im März 1927 dem Preußischen Landtag eingereicht. Er ist leider unter den Tisch gefallen, weil von allen möglichen Seiten dagegen Sturm gelaufen wurde mit der Begründung, daß die Selbstverwaltung der Städte geknebelt werden würde.

Lediglich die Forderung auf Beseitigung des Steuervorrechts der öffentlichen Hand hat zu einem Teilerfolge geführt. Es ist in Kapitel VI § 1 der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 nämlich bestimmt worden, daß zur Prüfung der Frage, wie die Besteuerung der Betriebe der öffentlichen Hand unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Leistungen für öffentliche Zwecke volkswirtschaftlich, finanzpolitisch und sozialpolitisch wirken würde, die Körperschaften des öffentlichen Rechtes hinsichtlich der von ihnen unterhaltenen Betriebe, die Betriebe mit eigener Persönlichkeit des öffentlichen Rechtes und die Unternehmungen, deren Erträge ausschließlich Körperschaften des öffentlichen Rechtes zufließen, verpflichtet sind, den vom Reichsminister der Finanzen beauftragten Behörden auf Verlangen über ihre finanziellen und sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse Auskunft zu erteilen, Erklärungen abzugeben und Einsicht in die Jahresrechnungen, Jahresberichte, Wirtschaftsbücher und sonstigen Aufzeichnungen und Geschäftspapiere dieser Betriebe zu gewähren. Aeußerstenfalls ist Buch- und Betriebsprüfung zulässig. Soweit die Betriebe der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen, gilt für sie diese Verpflichtung nicht."

Weiter verordnet die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 in Kapitel VIII § 1: „Zur Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist der Jahresabschluß der von Körperschaften des öffentlichen Rechtes unterhaltenen Betriebe (usw. wie vorher) unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung nach Ablauf eines jeden Haushalts- oder Geschäftsjahres durch einen oder mehrere sachverständige Prüfer (Bilanzprüfer) zu prüfen."

Es bleibt abzuwarten, zu welchem Endergebnis die Durchführung dieser gesetzlichen Vorschriften führen wird. Soviel kann aber heute schon gesagt werden, daß die Notverordnungsmaßnahmen keinesfalls ausreichen, die berechtigten Forderungen des gewerblichen Mittelstandes zur Erfüllung zu bringen. Ehe der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand nicht gesetzliche Schranken gesetzt werden, werden die vielen Klagen über die Ueberspannung dieser Tätigkeit nicht verstummen. Noch viel weniger können die schweren Schädigungen, die dadurch die gewerbliche Wirtschaft seit langen, langen Jahren erleidet, beseitigt werden.

Ein Warenhausleiter wegen unlauteren Wettbewerbes bestraft.

* Vor mehreren Monaten erschien in Breslauer Zeitungen eins der üblichen großen Inserate des Warenhauses Barasch. Es wurde darin u. a. angeboten: **„Chaiselongue mit modernem Möbelstoff bezogen, gut gepolstert . . . . . 23,80 RM.** Jeder denkende Mensch, der von Möbeln eine Kleinigkeit versteht, wird sich nun sagen, daß es unmöglich ist, für diesen Schund- und Schandpreis ein halbwegs brauchbares Chaiselongue zu liefern, am allerwenigsten aber ein gut gepolstertes! Aber man weiß ja, wohin diese Art Reklame abzielt: Das große Publikum ist urteilslos, und die Dummen werden nicht alle. Die ganz Schlauen aber denken, hin und wieder verschenkt ein Warenhaus etwas zu Reklamezwecken.

Die Breslauer Tapezierer- und Polstererinnung aber dachte anders, und sie tat das einzig Richtige, was sie tun konnte: Sie kaufte ein solch angepriesenes Chaiselongue zum Preise von 23,80 RM. und sezierte es kunstgerecht. Der Erfolg war erschütternd: Das Minderwertigste vom minderwertigen Material war verwendet! Die **„gute Polsterung" bestand aus Holzwolle, Emballage und Lumpenabfällen!**

Nun haben wir ja seit Jahrzehnten ein Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Aber wie unendlich schwer ist es, einen unlauteren Konkurrenten zur Strecke zu bringen! Wird eine Anzeige erstattet — insbesondere von einer Einzelperson — so erhält der Anzeigende nur zu oft von der Staatsanwaltschaft den Bescheid, daß kein öffentliches Interesse an einer Verfolgung vorläge und daß der Anzeigende auf den Weg der Privatklage verwiesen werde. Auch so manches bereits eröffnete Verfahren wird von dem Gericht wegen „Geringfügigkeit" des Deliktes wieder eingestellt. Der Richter hat nun einmal eine Auffassung von Vorgängen im Wirtschaftsleben, welche oft himmelweit von der Ansicht der Wirtschaftler selbst abweicht! Und gerade der Wirtschaftler geht jedem Zivilprozeß aus dem Wege, so oft und solange dies nur irgend möglich ist.

Die Tapezierer- und Polstererinnung nun übergab die Angelegenheit zur weiteren Verfolgung dem Innungsausschuß. Dessen Strafanzeige brandmarkte die Reklame des Warenhauses als mehr als marktschreierisch. Es wurde ein grober Verstoß gegen die Be-

stimmungen des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb festgestellt. Barasch habe in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzurufen, in öffentlichen Bekanntmachungen über die Beschaffenheit einer Ware **wissentlich unwahre und zur Irreführung des Publikums geeignete Angaben gemacht. Diese Vorspiegelung falscher Tatsachen aber bedeute eine öffentliche Gefahr!**

Aber noch auf einen anderen Umstand wurde in der Strafanzeige hingewiesen: Auf die schwere gesundheitliche Gefahr, welche verarbeitetes „Material" wie Holzwolle, Abfälle, Lumpen und dergl. in sich birgt! Man denke sich nur den Bazillenherd, den so „gepolstertes" Möbelstück nach kurzer Zeit darstellen muß! Mag hier die Frage offen bleiben, ob dieser Umstand, der doch auf dem Gebiete der Hygiene liegt, von dem Staatsanwalt und dem Gericht in Erwägung gezogen worden ist, da es sich hier ja nur um eine Anzeige wegen unlauteren Wettbewerbes handelte — die Oeffentlichkeit jedenfalls kann nicht deutlich genug auf diese Gefahren für die Gesundheit aufmerksam gemacht werden!

Ein erfreuliches Resultat hatte jedenfalls das Vorgehen der Innung und des Innungsausschusses:

Das Verfahren wurde eröffnet und endete mit der Verurteilung des verantwortlichen Abteilungsleiters Louis Eckmann wegen unlauteren Wettbewerbes zu 100 RM. Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis! — (Urteil des Schöffengerichtes Breslau vom 8. 2. 32 — Aktenz. 13 M. 118/31).

Vielleicht könnte die Innung von der Firma Barasch Ersatz bezw. Rückerstattung der für den Ankauf des „gut gepolsterten" Chaiselongues aufgewandten 23,80 RM. verlangen. Dringend zu wünschen aber ist, daß die Innung davon absieht. Denn vielleicht findet über kurz oder lang doch einmal die längst geplante Ausstellung: „Handwerkliche Qualitätsarbeit" statt. Unendlich schade wäre es dann, wenn die Innung dieses prächtige Ausstellungsobjekt nicht mehr besäße und dem Publikum nicht mehr zeigen könnte, wie handwerkliche Qualitätsarbeit **nicht** aussieht!

Kleiner Grenzverkehr u. Handwerk.

† Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hat kürzlich auf die ihm von verschiedenen Handwerkskammern zugegangenen Mitteilungen hin dem Reichskommissar für das Handwerk und das Kleingewerbe einen umfassenden Bericht über die Auswirkungen des kleinen Grenzverkehrs auf das Handwerk zugestellt.

Nach dem Bericht der Handwerkskammer Trier sind über die Entwicklung des deutsch-französischen Grenzverkehrs in den letzten Monaten im allgemeinen keine Klagen mehr vorhanden. Eine Ausnahme hiervon scheinen das Bäcker- und das Müllerhandwerk, namentlich in der Pfalz, zu machen. Die Kammer beantragt, daß das Einholen von Getreide durch einen ausländischen Müller unterbunden werden soll, sofern nicht bei Ueberschreitung der Grenze mit dem Kundenwagen jeweils eine Erklärung des inländischen Geschäftskunden vorliegt, aus der entnommen werden kann, daß ein Mahlauftrag über eine entsprechende Menge Getreide vorliegt.

Ueber den Grenzverkehr in dem Saargebiet wird berichtet, daß durch die Steigerung der Mehlpreise in Deutschland infolge der deutschen Zollpolitik die zollfreie Einfuhr von Mehl, Brot und Backwaren zugenommen hat. Einschränkungen der derzeitigen Regelung werden als notwendig bezeichnet, da nachweisbar eine Reihe von Bäckereibetrieben schwer geschädigt wird.

Die Einfuhr von Fleisch und Backwaren im deutsch-luxemburgischen Grenzverkehr ist gänzlich unterbunden. Erleichterungen im gegenwärtigen Zustand werden vom Handwerk nicht gewünscht.

Im kleinen Grenzverkehr mit Belgien sind innerhalb des Kammerbezirks Trier keine wesentlichen Klagen mehr aufgetaucht.

Nach einem Bericht der Handwerkskammer Düsseldorf ist hinsichtlich des kleinen Grenzverkehrs mit Holland eine merkliche Besserung der Verhältnisse eingetreten.

Die Handwerkskammer Konstanz führt Klage über zollfreie Einfuhr von Mehl und Backwaren aus der Schweiz in das deutsche Grenzgebiet. Die Auswirkungen auf das Bäckergewerbe und den Lebensmittelhandel werden als verheerend bezeichnet. Die Handwerkskammer erstrebt, daß ein Bedarf hinsichtlich der zollfreien Einfuhr von Mehl und Backwaren nur für diejenigen Deutschen anerkannt werden soll, die in der Schweiz in einem Arbeitsverhältnis stehen und ferner nur für solche Haushaltungen, an deren Wohnsitz der Einkauf von Mehl und Backwaren nicht möglich ist und die nächstgelegene Einkaufsmöglichkeit auf deutschem Gebiet sich in größerer Entfernung befindet als die einschlägigen Geschäfte im Schweizer Grenzgebiet. Auch die Einfuhrmengen sollen wesentlich herabgesetzt werden.

Durch die Regelung des Grenzverkehrs in Litauen hat in Ostpreußen das in den Grenzorten ansässige Handwerk schwere Rückschläge erfahren. Die Rückwirkungen auf das Handwerk sind teils direkter, teils indirekter Art. Die Berufsvertretungen von Industrie, Handel, Landwirtschaft und Handwerk haben ihre Wünsche zur Neuregelung des Grenzverkehrs dem Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen unterbreitet.

Die Handwerkskammer Schneidemühl berichtet weiter, daß wegen des kleinen Grenzverkehrs mit Polen zurzeit keine wesentlichen Abänderungswünsche vorliegen.

Hinsichtlich des kleinen Grenzverkehrs mit der Tschechoslowakei ist dem Reichskommissar für das Handwerk und das Kleingewerbe eine umfangreiche, mit ausführlichem Material versehene Denkschrift der Handwerkskammer Liegnitz vorgelegt worden. Der Bericht geht aus von den geltenden Bestimmungen über den kleinen Grenzverkehr und bringt dann weiter eine Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Grenzhandwerk und die Abänderungsvorschläge.

In seinem zusammenfassenden Bericht bittet der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag den Reichskommissar für das Handwerk und das Kleingewerbe noch, die geplante Aussprache mit den Vertretern des Handwerks zur Neuregelung des Grenzverkehrs im Reichswirtschaftsministerium unter Teilnahme von Vertretern des Auswärtigen Amts und des Reichsfinanzministeriums nunmehr baldmöglichst abzuhalten.

Reichsbank und Handwerk.

† Der Zentralausschuß der Reichsbank beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 16. März d. J. mit den Wahlen zu den Bezirksausschüssen bei den 17 Reichsbankhauptstellen und den 9 Reichsbankstellen.

Bei der Reichsbankhauptstelle Köln wurde als Vertreter des Handwerks Handwerkskammerpräsident Peter Wolter, Köln, in den Ausschuß neu hinzugewählt. Bei der Reichsbankhauptstelle Frankfurt a. M. wurde Malermeister Eduard Borgoß, Frankfurt a. M. und bei der Reichsbankhauptstelle Königsberg Handwerkskammerpräsident Robert Groß, Königsberg, wiedergewählt. Die Wahlzeit der genannten Vertreter gilt für die Jahre 1932 und 1933. Bei der Reichsbankhauptstelle München ist Geh. Landesgewerberat Kommerzienrat Joseph Würz, München, freiwillig ausgeschieden. Diese Stelle bleibt vorläufig unbesetzt.

Außerdem ist das Handwerk bei den Bezirksausschüssen nachgenannter Reichsbankhauptstellen durch folgende Herren vertreten:

Dresden: Obermeister E. Hugo Kuntzsch, Dresden.

Hannover: Ehrenmeister Harry Plato, Hannover, Ehrenpräsident des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages.

Kiel: Ehrenobermeister Wilhelm Voß, Kiel.

Leipzig: Schlosserobermeister Alfred Thalheim, Leipzig, Vorsitzender der Gewerbekammer, Leipzig.

Magdeburg: Stadtrat Ernst Pflugmacher, Magdeburg, Präsident des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages.

Die Wahlzeit dieser Vertreter läuft Ende 1932 ab.

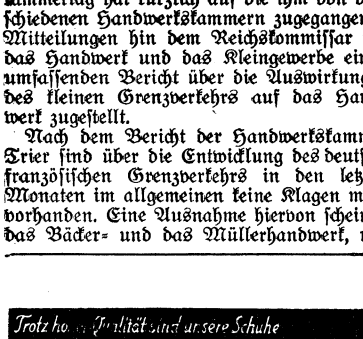

Bekanntmachungen

Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer zu Breslau.

† In allen Fragen neuzeitlicher wirtschaftlicher Betriebsführung, die auf technischem und kaufmännischem Gebiete auftreten, wende sich jeder Handwerker an die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, die ihm auf Grund ihrer Erfahrungen und engen Beziehungen zur Praxis in Verbindung mit anderen Organisationen und Instituten beratend zur Seite steht. Auskünfte und Gutachten, die völlig kostenlos sind, können auf folgenden Gebieten eingeholt werden:

1. Materialfragen.

Auskünfte über Werkstoffe, Angaben von Bezugsquellen, Untersuchung von Baustoffen, Farben, Lacken, Metallen, Kleiderstoffen usw.

2. Fertigungsfragen.

Beratung bei Betriebsumstellungen, Auskünfte über neuzeitliche Herstellungsverfahren, Werkzeuge und Maschinen. Rentabilitätsberechnungen, Ermittlung der Kosten für eine Maschine bezw. Betriebsstunde. Angaben über Tourenzahl, Größe der Antriebsscheiben, Kraftbedarf und Größe der Motoren.

3. Verwaltungsfragen.

Einfache und leichtverständliche Buchführung, Kalkulation, Ermittlung der Kosten für Material, Lohn und allgemeine Betriebsunkosten. Ausarbeitung von Betriebsformularen, Angabe von Literatur, Beratung in Werbe- und Patentangelegenheiten.

Auskünfte erteilt die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, Breslau II, Blumenstraße 8.

Innungsausschuß zu Breslau.

Allgemeine Auskünfte jeder Art.

Syndikus W. Baranek: Täglich nach vorheriger telefonischer Verständigung. Breslau, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Rechtsauskünfte:

Rechtsanwalt Dr. Gießmann: Jeden Montag von 4—6 Uhr nachmittags im Büro, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Rechtsanwalt und Notar Gudenatz: Täglich außer Sonnabend von 5—6 Uhr, Junkernstraße 18. Telefon 26488.

Steuerberatung:

Bücherrevisor und Steuer-Sachverständiger Kühne: Jeden Montag von 4—6 Uhr im Büro, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Versicherungswesen:

Direktor Emil Heß: Täglich von 2—4 Uhr, Breslau 18, Derfflingerstr. 4. Telefon 81051.

Handwerkerhilfe:

Direktion Breslau: Täglich Gustav-Freytagstraße 17 und Sandstraße 10 I.

Treuhandstelle:

Dr. Diedicke:

1. Beratung und Vertretung in Arbeitsgerichtssachen;
2. Einziehung von Forderungen;
3. Vergleiche Liquidationen, Auseinandersetzungen, Schiedsrichtertätigkeit.

Sprechstunden täglich außer Sonnabend von 5—7 Uhr.

„Hilf Chaos und Bürgerkrieg verhüten, spende f. den Hindenburg-Wahlfonds!"

Zahlungen an:

Postscheckkonto Breslau 74374, Dr. Otte, Verwalter des Wahlfonds, oder Bankhaus M. D. von Stein-Breslau.

Dr. Otte.

† **Ortsverein Breslauer Schneidermeister.**

Monatsversammlung Montag, den 4. April 1932 mit Fachabend im Kasino, Neue Gasse 22, abends 8 Uhr.

J. A.: Paul Schwingel, Vorsitzender.

* **Tapezierer- und Dekorateur-Zwangsinnung zu Breslau.**

Sonntag, den 10. April 1932, vormittags 10 Uhr im Bürgergarten

Lehrlingseinschreibung.

Dienstag, den 12. April 1932, nachmittags 5 Uhr im Bürgergarten

Osterquartal.

Tagesordnung nächste Nummer.

Der Vorstand.

Otto Ulke, Obermeister.

Glaser-Zwangsinnung zu Breslau.

*** Die Berufsschule 4 (schmückende Berufe) veranstaltet am Freitag, Sonnabend und Sonntag (1., 2. und 3. April) d. J. eine Ausstellung von Schülerarbeiten.**

Aus den Glaserklassen und Fachabteilungen (Werkstätten) unter Leitung des Gewerbeoberlehrers Otto Ehrentraut werden ca. 200 Werkzeichnungen und 50 Kunstverglasungen gezeigt werden. Die Ausstellung ist im Klassenzimmer der Glaser, Berufsschule-Markthalle, Gartenstraße 27-29, 1. Etg., Zimmer 2 und in der Zeit von 10—19 Uhr geöffnet.

Jedem Kollegen wird der Besuch dieser Ausstellung empfohlen, um einen Einblick in die Leistungen der Berufsschule zu bekommen.

Der Vorstand.

Alfred Kleinke, Obermeister.

Vorstandssitzung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks.

Vertreterversammlung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages.

† Der Vorstand des Reichsverbandes des deutschen Handwerks tritt am 4. April d. J. in Dresden zu einer Sitzung zusammen, um zur gegenwärtigen Wirtschaftslage und den sich aus ihr ergebenden wirtschaftspolitischen Folgerungen Stellung zu nehmen.

Am 5. und 6. April folgen Sitzungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages. Am 5. April werden folgende Sitzungen abgehalten:

9.30 Uhr: Sitzung des Vorstandes des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages im Verwaltungsgebäude der Gewerbekammer Dresden.

12.30: Besprechung mit Vertretern der regionalen Kammergruppen im Verwaltungsgebäude der Gewerbekammer Dresden.

17 Uhr: Geschlossene Mitgliederversammlung im Hauptsaal des Ausstellungspalastes.

Die Tagesordnung zur Mitgliederversammlung umfaßt die Erstattung eines Geschäftsberichtes, den Bericht des Rechnungsausschusses und neben einer Reihe sonstiger Regularien die Vorlage des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 1932/33.

Am 6. April schließt sich vorm. 10 Uhr, ebenfalls im Hauptsaal des Ausstellungspalastes die öffentliche Vertreterversammlung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages an. Nach den Begrüßungen spricht Universitätsprofessor Dr. Passow, Göttingen, über das Thema: „Freie und gebundene Wirtschaft", ferner hält Universitätsprofessor Dr. Rößle, Bonn, wissenschaftlicher Leiter des Deutschen Handwerksinstituts, einen Vortrag über das Thema: „Der Berufsstandsgedanke im Handwerk."

Das Handwerk in der berufsständischen Wirtschaft.

† Die im Auftrage des Vorstandes des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages herausgegebene Schrift „Berufsstandsgedanke und Berufsstandspolitik des Handwerks" hat in den Kreisen der Mitgliedskörperschaften wie auch außerhalb des Berufsstandes eine eingehende Beachtung gefunden. Von zahlreichen Seiten des Handwerks ist nun der Wunsch geäußert worden, das allgemeine Verständnis der vorgetragenen Gedankengänge dadurch zu erleichtern, daß die grundlegenden Gedanken in leichter verständlicher Form gesondert zusammengestellt werden. Durch die Herausgabe einer kleinen Schrift unter dem Titel „Das Handwerk in der berufsständischen Wirtschaft" hat der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag diesem Wunsche Rechnung getragen. Um die Schrift auch weiteren Kreisen außerhalb des Handwerks zugänglich zu machen, wird sie im Erneuerungs-Verlag Berlin-Wien erscheinen, und zwar als Heft 5 der von diesem Verlag herausgegebenen Schriftenreihe „Bücherei des Ständestaates".

Der Inhalt der Schrift ist gänzlich neu geordnet. Es ist ein Abriß über den gegenwärtigen Aufbau der Wirtschaft gegeben und über die zahlenmäßige Bedeutung, die das Handwerk darin einnimmt, Nachdem so die typische Mittelstellung des Handwerks aufgezeigt und begründet ist, werden die Grundsätze der Handwerkspolitik aus dieser Mittelstellung heraus entwickelt. Die Forderung nach korporativer Selbstverwaltung im Handwerk ist so alt wie dieses selbst. Es wird gezeigt, daß mit ihrer Verwirklichung keineswegs ein Rückschritt verbunden ist, sondern daß umgekehrt eine Reihe von großen Zukunftsaufgaben gerade bei berufsständischer Ordnung mit mehr Erfolg als gegenwärtig gelöst werden kann. Für das Handwerk soll in Fortführung des Gesetzes von 1897 eine erweiterte Selbstverwaltung geschaffen werden, zugleich als Sicherung gegen das Uebergewicht der großkapitalistischen und gewerkschaftlichen Interessen und gegen ihren Einfluß auf die staatliche Wirtschaftspolitik.

Wir nennen nachstehend die einzelnen Abschnitte: Geleitwort von Dr. Mousch — Einleitung — Handwerk und Gesamtwirtschaft — Von den Grundsätzen der Handwerkspolitik — Der wirtschafts- und berufspolitische Interessenkampf — Verständigung tut not! — Berufsständische Organisation des Handwerks — Rückschritt oder Fortschritt — Die Wirtschaft und der Mensch — Anhang (Literaturübersicht).

Der Bezugspreis der Schrift wird 0.80 RM. betragen. Sammelbestellungen werden vom Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag an den Verlag weitergereicht.

F. A. PRAUSE Tuch- und Seidenhaus Breslau Ohlauerstr. 5/6 Schuhbrücke 78

Innungsausschuß Steinau.

† **Handwerkertagung in Raudten.** Der Innungsausschuß hatte die Mitglieder des großen Ausschusses und alle Handwerkskollegen für Montag, den 7. März, nachmittags zwei Uhr, nach Raudten ins Schützenhaus geladen. Es sollte den Handwerkskollegen von Raudten und Umgebung Gelegenheit geboten werden, an einer großen Tagung teilzunehmen. Der Vorsitzende, Bäckerobermeister Blottner, eröffnete die Tagung und begrüßte die zahlreich erschienenen Handwerkskollegen und besonders den Vertreter der Stadt Raudten, Herrn Bürgermeister Butz, sowie den Redner des Tages, Syndikus der Handwerkskammer Breslau, Dr. Dr. Stobrawa. Herr Bürgermeister Butz begrüßte den Innungsausschuß in der Stadt Raudten und wünschte der Versammlung den besten Verlauf. Der Schriftführer gab sodann einen kurzen Ueberblick über die halbjährliche Tätigkeit der vom Innungsausschuß geschlossenen Treuhandstelle. In erfreulicher Weise sind sehr gute Erfolge zu verzeichnen und kann die Inanspruchnahme allen Handwerkskollegen nur empfohlen werden. Des weiteren gab der Schriftführer Bericht über das Ergebnis der im Januar d. J. versandten Umfragen an die Handwerksbetriebe im Kreise um Feststellungen zu treffen, in welchem Ausmaße Gelder bei den sich im Sicherungsverfahren befindlichen Betrieben der Landwirtschaft festgelegt sind. Von 109 eingegangenen Meldungen sind 126 926,68 RM. Forderungen angemeldet worden. Im Verhältnis ist damit zu rechnen, daß zum mindesten über ein Viertel Million Gelder seitens der Gewerbetreibenden im Kreis Steinau durch das Verfahren augenblicklich uneinbringbar sind. Der Syndikus Dr. Dr. Stobrawa bestätigte die Richtigkeit der Angaben, auf Grund einer seitens der Kammer erhobenen Statistik. Zum nächsten Punkt der Tagesordnung nahm Herr Dr. Dr. Stobrawa das Wort zu seinem Vortrag: „Handwerk und Notverordnungen!" Vor allem betonte der Redner, daß das gesamte deutsche Handwerk, zumal das Handwerk im Osten Deutschlands, das mit der Landwirtschaft aufs engste verbunden ist, nur den einen Wunsch hat, wieder eine gesicherte, fest fundierte, kaufkräftige Landwirtschaft zu bekommen, damit der alte deutsche Wahlspruch „hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt" wieder zur Wirklichkeit werde. Auf der anderen Seite muß aber unbedingt vom Gesetzgeber verlangt werden, daß bei der Auswirkung solcher sich für einen großen Teil des Volkes katastrophal ergebenen Verordnungen unbedingt Abhilfe geschaffen werden muß. Der Redner gab der Hoffnung Ausdruck, daß die persönliche Aussprache, welche der Herr Reichspräsident den Führern des Handwerks gewährte, in Kürze eine Verbesserung der Lage herbeiführen werde. In seinen weiteren Ausführungen streifte der Redner die Tatsache, daß man sich heute, an maßgebenden Stellen bewußt geworden ist, daß die sich in rasendem Tempo entwickelnde Maschinerisierung der deutschen Wirtschaft uns heute ein Sechs-Millionen-Heer von Arbeitslosen geschaffen hat. Im Verein mit der Erkenntnis dieser unglücklichen Tatsachen muß das deutsche Handwerk immer wieder seine Anerkennung als ein Hauptfaktor im deutschen Wirtschaftsleben fordern, in kulturellen wie in wirtschaftlichen Beziehungen ist es heute ausgeschlossen, einen ganzen Stand an die Wand zu drücken und zu vernichten. Reicher Beifall lohnte Herrn Dr. Dr. Stobrawa für seinen Vortrag. Nach einer kurzen Pause wurde in die Diskussion eingetreten und zeigten die verschiedenen Anfragen das lebhafte Interesse der Handwerkskollegen für die Ausführungen. Beschlossen wurde, die Jahreshauptversammlung im Mai in Steinau abzuhalten. Als nächsten Punkt referierte Schneiderobermeister Strehlow-Köben über die Altersversorgung im Handwerk. Beschlossen wurde, beim Minister für Handel und Gewerbe um Verleihung des Korporationsrechtes nachzusuchen. Ein dementsprechender Antrag wird gestellt werden. Unter Kenntnisnahmen wurde bekanntgegeben, daß der Herr Landrat den Vorsitzenden, des Innungsausschusses, Bäckermeister Blottner als 1. Vorsitzenden für den Ausschuß zur Schlichtung von Lehrlingsstreitigkeiten für alle angeschlossenen Innungen bestellt hat, ebenfalls Müllermeister Grätsch-Steinau als Stellvertreter.

Bevor Sie

Schmuck, Silber, Trauringe und Uhren

kaufen, besuchen Sie unverbindlich die seit fast 100 Jahren bestehende Hofjuwelierfirma

Guttontag & Co. Gegr. 1837 — neuer Inhaber **Gerhard Hillmann** — **nur Ohlauer Straße 1**

Bekannt für niedrige Preise bei guten Qualitäten. Zurzeit im Schaufenster und Laden fabelhafte Gelegenheitskäufe in Brillanten, Schmuck u. Silber

Tischler-Innungskrankenkasse zu Breslau.

† **Die Abstimmung über die Gründung der** Tischler-Innungskrankenkasse fand am Tage der Reichspräsidentenwahl in der Innungsschänke statt. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Von 131 Stimmen der Meister waren 130 für und eine Stimme gegen die Gründung. Die Arbeitnehmer stimmten gesondert ab. Hier waren 183 Stimmen für und 157 Stimmen gegen die Gründung. Sieben Stimmen waren ungültig. Die Abstimmung fand unter Aufsicht des Versicherungsamtes zu Breslau statt. Die Wahl vollzog sich völlig reibungslos. Da nunmehr festgestellt worden ist, daß die Gründung sowohl von den Meistern, wie von den Arbeitnehmern gewünscht wird, wird das Oberversicherungsamt nunmehr die eigentliche Errichtung der Tischler-Innungskrankenkasse in die Wege leiten. Die Holzarbeiterverbände hatten zwar kurz vor der Wahl noch ein Flugblatt an ihre Mitglieder herausgegeben, in welchem sie darzulegen versuchten, daß die Gründung einer solchen Innungskrankenkasse nicht im Interesse der Arbeitnehmer sei; aber die Tischler-Zwangsinnung widerlegte sofort in einem Gegenflugblatt sämtliche Punkte, die für die Ablehnung Stimmung machen sollten. Auch eine von den Gewerkschaftsführern abgehaltene große Versammlung im Gewerkschaftshaus hat an dem endgültigen Abstimmungsergebnis nichts zu ändern vermocht.

Zur Sonntagsarbeit in Konditoreien.

† Die Verordnung vom 23. November 1918 über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien verbietet im § 6 grundsätzlich die Sonntagsarbeit. Ob die sonntägliche Herstellung leichtverderblicher Waren gesetzlich erlaubt ist oder nicht, ist seit dem Erlaß der Verordnung heftig und mit wechselndem Erfolg umstritten. Zunächst haben fast alle deutschen Gerichte diese Arbeit für zulässig erachtet, bis im Januar 1927 das Arbeitsgericht sie für unzulässig erklärte. Dem Reichsgericht hat aber nach wie vor eine Reihe von Oberlandesgerichten die Gefolgschaft versagt. Neuerdings lehnen auch unter dem Druck der wirtschaftlichen Lage untere Gerichte in den Bezirken der Oberlandesgerichte, die dem Reichsgericht gefolgt sind, die Auffassung des Reichsgerichts ab.

Da die Rechtslage, wie sie sich aus der Stellung der Gerichte ergibt, staatspolitisch auf die Dauer nicht tragbar ist und zum andern auch beweist, daß das geltende Recht mit den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in Uebereinstimmung steht, hat der Reichsverband des deutschen Handwerks den Reichsarbeitsminister gebeten, die Frage zu prüfen, ob es nicht möglich ist, durch Einfügung derjenigen Bestimmungen, die im § 35 des Entwurfs eines Arbeitsschutzgesetzes für die Sonntagsarbeit in Konditoreien vorgesehen waren, in die geltende Verordnung über die Arbeitszeit in Konditoreien und Bäckereien den wirtschaftlich unbedingt gerechtfertigten Wünschen des Konditorgewerbes Rechnung zu tragen. Für die zu treffende Formulierung wurde folgender Vorschlag gemacht.

„An Sonn- und Festtagen — § 105 a Abs. 2 GO. — darf in gewerblichen Bäckereien und Konditoreien nicht gearbeitet werden. Zulässig sind jedoch:

1. während eines Zeitraumes von höchstens zwei Stunden, jedoch nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus, die Herstellung leichtverderblicher Konditorwaren. Die Beschäftigung von Arbeitnehmern ist mangels einer anderweitigen tarifvertraglichen Vereinbarung auf die aus dem § 1 Abs. 1 und 2 sich ergebende Wochenarbeitszeit anzurechnen.
2. während 1 Stunde Vorarbeiten, die zur Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am folgenden Montag notwendig sind. Bei zwei unmittelbar aufeinander folgenden Festtagen sind diese Arbeiten nur am zweiten Tage zulässig."

Auf diese Eingabe hat der Reichsarbeitsminister anfangs März geantwortet, daß die Vorwegnahme einer Regelung durch ein Sondergesetz untunlich erscheint. Der Reichsarbeitsminister hat sich aber eine Prüfung darüber vorbehalten, ob für den Fall einer Neuregelung des gesamten Gebietes der Sonntagsruhe auch der Antrag des Reichsverbandes berücksichtigt werden kann.

Diese Stellungnahme veranlaßte den Reichsverband zu einer erneuten Vorstellung beim Reichsarbeitsminister. In dieser zweiten Eingabe wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse doch so liegen, daß die wirtschaftliche Entwicklung über das geltende Recht einfach hinweg gegangen ist. Wenn aber die ganze Frage eine solche Entwicklung genommen hat, so scheint die unbedingte Notwendigkeit für den Gesetzgeber vorhanden zu sein, auch das geltende Recht den wirtschaftlichen Notwendigkeiten anzupassen. Der Reichsarbeitsminister wird noch einmal dringend gebeten, eine entsprechende Ergänzung der Bäckereiverordnung möglichst unverzüglich vorzunehmen.

Sperrhölzer im Ausschnitt — **Heinrich Pohlenz & Co.** Breslau 10. Am großen Wehr 3. Ecke Salzstraße

Einzelheiten aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reichswirtschaftsrats.

† Der vorl. Reichswirtschaftsrat hat bereits seit längerer Zeit in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium die Frage einer Hebung der Produktion insbesondere durch Arbeitsbeschaffung einer Ueberprüfung unterzogen. Seine Untersuchungen und ebenso das Ergebnis der Vernehmung von Sachverständigen werden nunmehr in einer ausführlichen Denkschrift behandelt. Bei den Beratungen hierüber war auch das Handwerk vertreten. Die Denkschrift geht, wie wir erfahren, davon aus, daß die gegenwärtige Lage, die die Gefahr einer weiteren Schrumpfung der deutschen Volkswirtschaft in sich schließt, den Ruf nach öffentlicher Arbeit nur verständlich erscheinen lasse. Der Zentralausschuß war sich darüber einig, daß es sich bei seinem Programm nur um zusätzliche Arbeit handeln könne, daß also nur Arbeit in Vorschlag gebracht werden sollte, die ohne dieses Programm nicht oder nicht mehr ausgeführt würde.

Im einzelnen wurden folgende Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung behandelt:

Die Reichsbahnverwaltung ist bereit, über ihr Arbeitsprogramm im Betrage von 250 Millionen RM. hinaus für 1932 Arbeiten mit einem Gesamtaufwand von 100 Millionen RM. zu vergeben, sofern Verzinsung und Amortisation der dafür zur Verfügung zu stellenden Mittel sich so günstig gestalten werden, daß die Liquidität des Unternehmens nicht gefährdet wird. Die Reichspost hat sich bereit erklärt, über ihre bisherigen Dispositionen hinaus Arbeiten mit einem Gesamtaufwand von je 50 Millionen RM. für 1932 und für 1933 zu vergeben unter ähnlicher Voraussetzung für Verzinsung und Rückzahlung der Kredite wie die Reichsbahn. Die Unterhaltung und Verbesserung des Straßennetzes bietet Arbeitsmöglichkeiten mit einem finanziellen Rahmen zwischen 200 und 710 Millionen RM. Bei der Regulierung der hochwassergefährdeten Wasserläufe kommt für Preußen ein Betrag von 100 Millionen RM. in Frage. Für die Erhaltung der Reichswasserstraßen werden vordringliche Arbeiten in einem Gesamtwert von etwa 50 Millionen RM. als notwendig bezeichnet. Für landwirtschaftliche Meliorationen, insbesondere für Ackerdrainage, Wiesenverbesserung, Anlage und Verbesserung von Grünland, liegen Projekte für das gesamte Reichsgebiet in einem Umfange von 250—300 Millionen RM. vor. Zur Verbesserung der Milchverarbeitung werden 100 Millionen RM. als erforderlich betrachtet.

Einen weiten Raum der Beratungen nahm auch das Problem der Hausreparaturen in Anspruch. Die Denkschrift des Reichswirtschaftsrats weist hier auf das bayerische Vorgehen hin, woselbst bislang 15 Millionen RM. zur Verfügung gestellt werden konnten, ohne die öffentliche Verwaltung weder mit Kosten noch mit Risiken zu belasten. Die Finanzierung in Bayern geschah in der Hauptsache durch die Organisationen der Hausbesitzer selbst. Für den Umfang der Arbeitsmöglichkeiten auf dem Gebiete der Hausreparaturen wurde auf eine frühere Schätzung zurückgegriffen. Nach dieser wird eine neue Instandsetzung der gesamten Althäuser mit 2000 RM. je Haus veranschlagt, was bei einem Bestand von rund 1 Million Althäuser insgesamt den Betrag von 2 Milliarden RM. erfordern würde. Bei den gesunkenen Materialpreisen und Löhnen wäre heute mit 1¾ Milliarden RM. auszukommen.

Im einzelnen ergibt sich unter Berücksichtigung der voraussichtlich neu einzustellenden Arbeitskräfte über die vom Reichswirtschaftsrat geprüften Arbeitsmöglichkeiten folgendes Bild:

	Kredite Millionen RM.	Arbeitskräfte
Reichsbahn	100	30 000
Reichspost (f. 1932)	50	15 000
Straßennetz zwischen	200—710	77—300 000
Hochwasserschutz bis	230	105 000
Landwirtschaftliche Meliorationen	200	120 000
Milchwirtschaft (f. 1932)	50	10 000
Hausreparaturen	300—500	135—225 000

Die eigentlichen Schwierigkeiten dieser Projekte beginnen naturgemäß mit der Frage der Finanzierung. Eine Möglichkeit hierzu sah der Ausschuß des Reichswirtschaftsrats zunächst in der Uebernahme der notwendigen Geldmittel durch die Banken. Der Ausschuß empfahl dann aber die Schaffung besonderer Finanzierungsinstitute für die Arbeitsbeschaffung, die sich die herzugebenden Mittel durch Herausgabe diskontfähiger Papiere zu besorgen hätten. Die Verwirklichung dieser Finanzierung ist naturgemäß nur möglich in stärkster Anlehnung an die Reichsbank.

Es bleibt abzuwarten, ob die geschilderten Schwierigkeiten behoben werden können. Im übrigen erscheint es uns nur als eine Selbstverständlichkeit, daß bei der Verwirklichung dieser Projekte auch das Handwerk die gebotene Berücksichtigung findet.

Ablauf von Tarifverträgen

† Nach § 1 des sechsten Teils Kapitel I der vierten Notverordnung vom 8. Dezember 1931 laufen alle am Tage des Inkrafttretens dieses Kapitels laufenden Tarifverträge (Lohn-, Mantel- und andere Tarifverträge) mit dem 30. April 1932 ab, wenn sie nicht die Tarifvertragsparteien nicht nach dem Inkrafttreten dieses Kapitels eine andere Dauer vereinbaren. Ueber diese Bestimmung sind in der Praxis nun Zweifel darüber entstanden, ob die durch die Notverordnung verlängerten Tarifverträge mit dem 30. April 1932 automatisch ablaufen oder ob eine Kündigung der Tarifverträge erforderlich ist, falls zu diesem Zeitpunkt eine Beendigung des Tarifverhältnisses gewünscht wird. Kein Zweifel dürfte in den Fällen bestehen, bei denen es sich um Tarifverträge handelt, die mit einer über den 30. April 1932 hinausgehenden Laufdauer abgeschlossen sind oder für die nach dem Inkrafttreten der Notverordnung eine andere Dauer von den Tarifvertragsparteien vereinbart wurde. Ebenso kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Tarifverträge, die ausdrücklich für eine bestimmte Dauer abgeschlossen wurden, mit deren Beendigung automatisch ablaufen. Liegt hierbei der Ablauftermin zwischen dem 9. 12. 31 und dem 30. April 1932, so werden sie durch die Notverordnung nur verlängert und laufen ebenso automatisch am 30. April 1932 ab.

In den Fällen, in denen die Laufdauer von Tarifverträgen, die eine Kündigungsfrist enthalten, durch die Notverordnung bis zum 30. April 1932 verlängert worden ist, ist zu unterscheiden, zwischen den Fällen, in denen bei Inkrafttreten der Notverordnung laufende Tarifverträge vorher von der einen oder anderen Vertragspartei nicht gekündigt waren und den Fällen, in denen beim Inkrafttreten der Notverordnung laufende Tarifverträge bereits vorher gekündigt waren. Es erhebt sich nun die Frage, ob aus dem Wortlaut des § 1 geschlossen werden kann, daß alle bis zum 30. April 1932 verlängerten Tarifverträge mit diesem Tage automatisch ablaufen. Das Reichsarbeitsministerium hat hierzu den Standpunkt vertreten, daß die im § 1 vorgesehene Verlängerung der Tarifverträge die in dem Tarifvertrag enthaltenen Kündigungsbestimmungen bestehen läßt, so daß eine fristgemäße Kündigung der Tarifverträge notwendig ist, um in diesen Fällen die Beendigung des Tarifvertragsverhältnisses zum 30. April herbeizuführen. Sonach würde ein automatischer Ablauf der Tarifverträge zum 30. April 1932 nicht eintreten. Zweifel könnten wieder darüber entstehen, ob in den Fällen, in denen beim Inkrafttreten der Notverordnung laufende Tarifverträge bereits vorher gekündigt waren, die vor Inkrafttreten der vierten Notverordnung bereits ausgesprochenen Kündigungen ihre Wirksamkeit behalten. Die vor Inkrafttreten der vierten Notverordnung ausgesprochenen Kündigungen dürften durch die Bestimmungen der Notverordnung ihre Rechtswirksamkeit nicht verlieren. Aus vorsorglichen Gründen dürfte es sich jedoch empfehlen, durch eine Wiederholung der Kündigung die Rechtsverhältnisse klarzustellen. Entscheidungen der Arbeitsgerichte liegen hierüber noch nicht vor.

Zur Invalidenversicherungspflicht der Lehrlinge.

† Der Ständige Ausschuß des Reichsverbandes Deutscher Landesversicherungsanstalten hat in Uebereinstimmung mit den Vertretern der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberbände und des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks nachfolgende Richtlinien über die Invalidenversicherungspflicht der Lehrlinge aufgestellt:

1. Ein Lehrling, der nur freinen Unterhalt als Lohn erhält, ist gemäß § 1227 RVO. versicherungsfrei.
2. Ein Lehrling, der nur eine Barvergütung für seine Arbeitsleistung erhält, unterliegt der Invalidenversicherungspflicht gemäß § 1226 RVO., wenn die Barvergütung ein Drittel des jeweiligen Ortslohnes überschreitet.
3. Ein Lehrling, der neben freiem Unterhalt eine Barvergütung erhält,, unterliegt der Invalidenversicherungspflicht, wenn die Barvergütung ein Sechstel des jeweiligen Ortslohnes überschreitet.
4. Aenderungen in der Ortslohnfestsetzung sind ohne Einfluß auf eine einmal begründete Versicherungspflicht (vergl. Entscheidung des Reichsversicherungsamts, Amtliche Nachrichten 1906, Seite 489).

Erweiterte Buchführungspflicht für Handwerksbetriebe.

* Auf Grund der handelsgesetzlichen Bestimmungen waren bisher nur die ins Handelsregister eingetragenen Vollkaufleute verpflichtet, eine ordnungsmäßige geschlossene Buchführung im kaufmännischen Sinne zu halten. Daneben gibt es zahlreiche steuerliche Vorschriften, welche die Aufzeichnung gewisser steuerrechtlicher Vorgänge zum Zwecke übersichtlicher Besteuerungsmöglichkeit anordnen. Jedoch handelt es sich hier nur um eine Aufzeichnungspflicht, die z. B. für die Umsatzsteuer vorgeschrieben und an eine bestimmte Form nicht gebunden ist.

Die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 bringt nun eine wesentliche Abänderung dieser bisherigen Grundsätze. Sie bestimmt, daß ganz allgemein alle Unternehmer und Unternehmen, also auch Handwerksbetriebe, vom 1. April 1932 ab Bücher führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse machen müssen, soweit sie nach den bei der letzten Veranlagung getroffenen Feststellungen entweder

1. einen Gesamtumsatz (einschl. des steuerfreien Umsatzes) von mehr als 200 000 Rm. oder
2. ein Betriebsvermögen von mehr als 50 000 Rm. oder
3. einen Gewerbeertrag von mehr als 6000 Rm. gehabt haben.

Diese Bestimmung findet Anwendung, wenn auch nur eine der drei Voraussetzungen erfüllt ist. In erster Linie wird bei Handwerksbetrieben die dritte der genannten Bedingungen in Frage kommen.

Die Art der Buchführung ist dem Steuerpflichtigen überlassen. Zur steuerlichen Anerkennung ist notwendig, daß die Bücher den Vorschriften der Abgabenordnung entsprechen. In der Hauptsache ist zu beachten:

1. daß alle Einnahmen und Ausgaben mit Tinte fortlaufend, d. h. täglich vollständig und übersichtlich eingetragen werden,
2. daß die gebundenen Bücher fortlaufende Seitennummerierung haben,
3. daß die Eintragungen nicht durch Radierungen, Ueberschreibungen usw. verändert werden und
4. daß alle Belege übersichtlich und fortlaufend geordnet und aufgehoben werden.

Werden diese Bestimmungen nicht oder nicht genügend beachtet oder ergeben sich Unstimmigkeiten ,so kann dies zu einer Steuereinschätzung seitens des Finanzamtes und sehr leicht zu einer Zuvielbesteuerung führen. Unzulänglichkeiten können sein: Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen Kassenbestand, Fehlen von Belegen, Rechenfehler, fehlende Nachweise über Entnahmen aus der Kasse usw. Es liegt also im eigenen Interesse jedes Steuerpflichtigen, sich nach den gegebenen Vorschriften zu richten, wenn er nach den neuen Bestimmungen verpflichtet ist, erweiterte Bücher zu führen.

In einzelnen Fällen ist das Finanzamt berechtigt, Erleichterungen zu gewähren. Jedoch können solche Bewilligungen jederzeit zurückgenommen werden, auch wenn dies nicht ausdrücklich vorbehalten worden ist. Anträge in dieser Hinsicht sind rechtzeitig zu stellen.

E. Oertel.

Verfügbare Hauszinssteuermittel zur Unterteilung großer Altwohnungen.

† Bekanntlich können zur Unterteilung großer Altwohnungen staatliche Beihilfen in Form verlorener Zuschüsse bewilligt werden. Die Mittel sollen von den Städten aus dem Hauszinssteueraufkommen entnommen werden. Da diese Hauszinssteuermittel jedoch wohl überall größtenteils voll und ganz für die Neubautätigkeit verwendet worden sind, standen bei Erlaß für die Unterteilung keine Mittel verfügbar. Die Regierungspräsidenten haben es ihrerseits abgelehnt, Mittel aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zur Verfügung zu stellen mit dem Hinweis, daß auch dieser erschöpft sei. Sonderbarerweise bekam jedoch die Stadt Berlin nachträglich vom Staate Mittel für die Unterteilung großer Altwohnungen zur Verfügung gestellt und dasselbe Manöver wiederholt sich jetzt im Monat März. Wenn auch zugegeben werden muß, daß in Berlin besonders diese Frage der Teilung von Großwohnungen akut ist, so darf auch nicht vergessen werden, daß diese gleiche Lage auch in anderen Städten vorherrscht.

Inzwischen ist am 9. März 1932 die Abänderung der Hauszinssteuerverordnung verkündet worden und hieraus geht hervor, daß Hauszinssteuermittel doch noch vorhanden sind; denn hiernach können diese Mittel, die zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens bestimmt waren und bisher noch nicht bereitgestellt worden sind, zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs herangezogen werden.

Ein Rahmenprogramm des Reichswirtschaftsrats zur Arbeitsbeschaffung.

† Der Zentralausschuß des vorl. Reichswirtschaftsrats hat mit Zustimmung der Reichsregierung, aber aus eigener Initiative, das Problem der Arbeitsbeschaffung beraten und unter Anhörung zahlreicher Sachverständiger wie von Vertretern der beteiligten Reichsstellen die heute dafür gegebenen Möglichkeiten eingehend erörtert. Die Beratungen haben ihren Abschluß mit der Aufstellung eines Rahmen-Programms gefunden, das der vorl. Reichswirtschaftsrat als Gutachten der Reichsregierung zur Verfügung stellt. Der vorl. Reichswirtschaftsrat ist sich darüber einig, daß für ein solches Arbeitsbeschaffungsprogramm nur zusätzliche Arbeiten in Frage kommen, und daß diese Arbeiten zugleich eine wirtschaftliche Rentabilität gewährleisten müssen, die ihre Finanzierung auch in der gegenwärtigen Lage der öffentlichen Finanzen wie der Reichsbank rechtfertigt. Er hat keinen Zweifel daran, daß die Finanzierung zunächst jedenfalls nur unter Mitwirkung und Hilfestellung der Reichsbank möglich ist. Unter voller Würdigung der Bedenken gegen eine solche Finanzierung von Arbeiten, die unter normalen Umständen durch langfristige Anleihen zu ermöglichen wären, ist der vorl. Reichswirtschaftsrat der Ansicht, daß die Ueberwindung der Bedenken eine Frage der Größenordnung und der richtigen zeitlichen Verteilung der Arbeiten ist.

Unter Beachtung dieser Gesichtspunkte hat der vorl. Reichswirtschaftsrat ein Programm aufgestellt, das Arbeiten auf den Gebieten der Reichsbahn, Reichspost, des Straßennetzes, des Hochwasserschutzes, der landwirtschaftlichen Meliorationen und der Milchwirtschaft sowie der Hausreparaturen umfaßt und die Förderung der kommunalen Arbeitslosenfürsorge unter bestimmten Bedingungen empfiehlt; für den Umfang, in dem die einzelnen Arbeitsgebiete in Angriff zu nehmen, also auch die notwendigen Kredite flüssig zu machen sind, läßt das Programm der verantwortlichen Reichsregierung weitgehenden Spielraum.

Der vorl. Reichswirtschaftsrat ist sich bewußt, daß heute niemand voraussehen kann, ob es möglich ist, durch ein solches Arbeitsbeschaffungsprogramm bereits den Weg für einen neuen Anstieg der Konjunktur zu bereiten. Er hofft aber, daß seine Durchführung einem weiteren Produktionsverfall vorbeugen und der deutschen Wirtschaft den Weg durch einen Tief von bisher noch nicht gewesenem Ausmaß erleichtern werde.

Das Gutachten, das der Reichsregierung zugeleitet ist, wird nach der Drucklegung auch der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Rückgang des Volkseinkommens.

† Nach dem Anfang März erschienenen Vierteljahrsheft zur Konjunkturforschung hat der anhaltende Deflationsdruck das Volkseinkommen im Jahre 1931 außerordentlich stark sinken lassen. Während für das Jahr 1929 das Volkseinkommen noch rund 76 Milliarden RM. betragen haben dürfte, kann es für das Jahr 1931 nur auf etwa 50 bis 60 Milliarden RM. geschätzt werden. Das Jahr 1932 wird, wenn die gegenwärtige Tendenz anhält, sicher eine noch geringere Summe ergeben.

Das Einkommen aller Arbeiter, Angestellten und Beamten zusammen hat im 4. Vierteljahr 1931 schätzungsweise 7,8 Milliarden RM. betragen gegenüber etwa 9,5 Milliarden RM. im 4. Vierteljahr 1930. Das bedeutet einen Rückgang um 17—18 Prozent. Gegenüber dem Höhepunkt des Arbeitseinkommens im Jahre 1929 ist das Arbeitseinkommen im Vergleich der vierten Vierteljahre sogar um 25—30 v. H. gesunken. Die Schätzungen auf das Arbeitseinkommen im 1. Vierteljahr 1932 geben etwa 6,5 Milliarden RM. an.

Achtung! Handwerk und Gewerbe!
Gartenanlagen, Gaststättengärten, Sport- u. Tennisplätze, Dränagen, Erdarbeiten, Obstpflanzungen nach den Grundsätzen der Landwirtschaftskammer. Lieferung von Bäumen, Sträuchern, Rosen, Heckenpflanzen usw. besond. **Obstbäumen** in Qualitätsware zu billigen Preisen.
Paul Laqua Söhne, Garten- u. Kulturbau **Breslau, Dürrgoystraße 8,** Fernsprecher 29376
Entwürfe, Kostenanschläge, Beratungen, auch in der Provinz, kostenlos, jetzt beste Zeit.

Deutsche Bauarbeiter in der Schweiz

* In den letzten Jahren haben während der Frühjahrs- und Sommermonate eine größere Anzahl deutscher Bauhandwerker in der Schweiz Beschäftigung gefunden. Wie die Auswandererberatungsstelle erfährt, sollen in diesem Jahre eine erheblich geringere Zahl ausländischer Arbeiter dieser Kategorie zugelassen werden; denn die für den bevorstehenden Sommer zu erwartende Bautätigkeit wird bedeutend kleiner sein als bisher. Die Schweizer Behörden sind inzwischen bestrebt gewesen, Arbeitslose anderer Gruppen den Bauberufen zuzuführen. Beispielsweise hat, um das Malergewerbe von fremden Arbeitskräften unabhängig zu machen, die Stadt Zürich im letzten Winter Malerkurse abgehalten und eine Reihe einheimischer Malergehilfen zu Spezialisten herangebildet.

Geschäftliches.

* Die Fa. Köhler & Betz, Elektrische Maschinen und Apparate, Breslau 2, verlegt ab 1. April ihre Geschäfts- und Werkstatträume nach dem Grundstück Neudorfstraße 33 — Hof. — Die Werkstatt- und Prüffeldanlagen wurden nach neuesten Gesichtspunkten vervollkommnet und vergrößert. Wesentlich größere Lagerräume sind geschaffen worden, so daß Motoren, Ventilatoren und sonstige elektrische Maschinen und Apparate in den meisten Fällen ab Lager geliefert werden können. — Neu aufgenommen wurde die Reparaturabteilung für Auto-, Licht- und Anlasseranlagen.

Die Schlesische Landgesellschaft m. b. H.

Breslau, Neudorfstr. 36/38, verkauft von dem Rittergute

Schön-Ellguth, Kreis Trebnitz
Siedlungsflächen

für Schrebergärten, Wochenendhausparzellen, Baugelände und Bauernwirtschaften, in jeder Art und Größe, zum Preise von ca. 20—30 Pfg. pro Quadratmeter. — Schön-Ellguth liegt etwa 13 Klm. nordöstlich von Breslau zu beiden Seiten der Hauptlandstraße und Eisenbahn nach Trebnitz, ist Bahnstation u. hat gute Autobusverbindung. Der Wald von Schön-Ellguth ist ein beliebtes Ausflugsziel von Breslau her. Die landschaftliche Lage ist herrlich. Besichtigung jederzeit. Auskunft erteilt die Schlesische Landgesellschaft, Breslau, Neudorfstraße 36/38 und ihr Verwalter Herr Seeliger in Schön-Ellguth selbst.

Bücherschau.

Steuer-Bücherei.

† Zum Vierteljahrsbeginn empfiehlt sich: **Emil Müllers „Vereinfachte Buchführung Halensia“**, 150 Seiten, für drei Jahre berechnet, mit Vordruck für Inventur und Bilanz, sowie Anhang einer Buchführung für Hausbesitzer. Sie vermeidet alles überflüssige Schreibwerk. Sie ist jedermann leicht verständlich. Zu beziehen gegen 7,90 Mark Nachnahme gradwegs bei Emil Müller, Halle (S.) 1, Schließfach 210.

Verantwortlich für mit † bezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Paeschke, für die mit * bezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek für den Anzeigenteil: Karl Vater, Breslau 5, Siebenhufenerstr. 11. Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“, Blumenstraße 8 Druck: Kar Vater, Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11/15

Warum nicht auch Sie?

Einmal kommt das Glück!
Greifen Sie zu!!
265. Preuss. Süddeutsche Klassen-Lotterie
114 Millionen Mk. Gewinne
zu haben bei:
Schroeter
Staatl. Lotterie-Einnehmer
Kaiser-Wilhelm-Str. 8, neben Deli-Theater
Fernsprecher 39476

Stadttheater Breslau (Opernhaus)

Spielplan vom 4. April bis 10. April 1932

Sonntag (15.30) Die Försterchristel
Sonntag (20) Hoffmann's Erzählungen
Montag (20) Madame Butterfly
Dienstag (20) Die Welt auf dem Monde
Mittwoch (19) Walküre
Donnerstag (20) Das Herz
Freitag (19.30) Die Blume von Hawaii
Sonnabend (20) Tannhäuser
Sonntag (15) Zar und Zimmermann
Sonntag (20) Die Welt auf dem Monde

Gartenstraße 67

Knall und Fall

Palast-Theater
Der Hauptmann von Köpenick

Gloria-Palast
Der schönste Mann im Staate

Kristall-Palast
Der Frauendiplomat

DELI THEATER 5, 7, 9 So. 3 — **Mädchen zum Heiraten**
UFA THEATER 5, 7, 9 So. 3 — **geschlossen**

Im Vorprogramm in beiden Theatern u. a.
Die neueste Ufaton-Woche

LIEBICH
Täglich 8,15 Uhr: Das große
Varieté-Programm
Preise von 50 Pfg. bis 3.50 Mk.

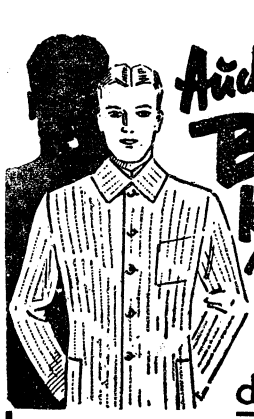

Auch für Ihre Berufs-Kleidung und -Wäsche

sind wir infolge unserer überaus leistungsfähigen Eigenfabrikation die beste Bezugsquelle

Kellner-Jacke kräftiger weißer Köper	4.70	**Maler-Kittel** kräftiger ungebleicht. Nessel	3.50
Frisör-Jackett kräftiger weißer Köper	4.70	**Schutzmantel** kräftiger ungebleicht. Nessel	4.40
Koch-Jacke kräftiger weißer Köper	5.65	**Frisörmantel** kräftiger weißer Köper	6.75
Koch-Hose kräftiger weißer Köper	5.—	**Staubmantel** haltbarer grauer Zwirnstoff	5.85
Fleischer-Jacke blau-weiß gestr. Kadettstoff	6.25	**Schriftsetzer-Kittel** blauweißgestr. Köp.-Regatta	5.25
Monteur-Anzug kräftiger blauer Köper	6.50	**Ärzte-Mantel** kräftiger weißer Köper	6.25

Lehrlings-Berufskleidung
in allen Größen zu entsprechenden Preisen

Damen-Schutzmantel guter weißer Linon 3.20 | **Damen-Schutzmantel** gut. schwarz. od. blau. Zanella 4.75

LEINENHAUS
BIELSCHOWSKY
NIKOLAISTR. 72-76 BRESLAU ECKE HERRENSTR.

Bezugsquellen-Verzeichnis für Handwerk und Gewerbe.

Wm. Georgi & Co.

Stuhl- und Tischfabrik
Kreuzburg O.-S.
seit 1908 bestehend
Fernruf 46
liefern
Stühle Sessel Tische
In bekannter Güte zu vorteilhaften Preisen

K. & B.

Gebrauchte Elektromotoren und Dynamos zu niedrigsten Preisen. Großes Lager am Platze. Ankauf, Tausch, Miete.
Köhler & Betz, Breslau 2
Neudorfstr. 33 — Telefon 31870, 37228

Alwin Kaiser
Gravier-Anstalt
Breslau, Am Rathaus 15. Tel. 29487

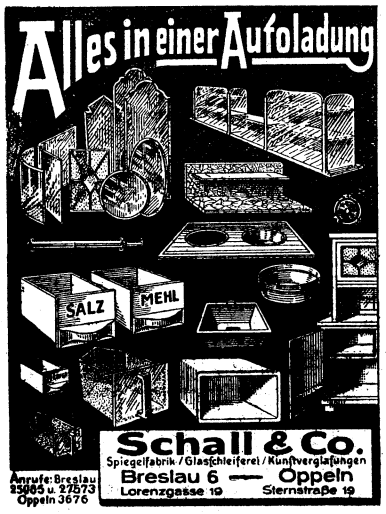

Unsere Autotouren sind planmäßig über Schlesien eingeteilt und bitten unbedingt um rechtzeitige Bestellung durch Postkarte.

K. & B.

Fabrikneue Gleich-, Dreh- und Einphasen-Wechselstrommot., Dynamos, Drehstrom-Generat., Einankerumformer, Niederspannungsmaschinen für galvanische Zwecke und sämtl. elektrische Spezialmaschinen und Apparate.
Köhler & Betz, Breslau 2
Neudorfstr. 33 — Telefon 31870, 37228

Tischlerei-Bedarfsartikel
Größtes Spezialhaus am Platze in
Möbelauflagen, Kehlleisten, Schnitzleisten
□k. Tisch- u. Bettfüßen, Schrankfüß. etc.
Horn- und Horn-Beizen
Auslieferungslager für Schlesien.
Überzeugen Sie sich von meiner Qualitätsware u. d. konkurrenzlosen Preiswürdigkeit
Oswald Kloft
Inh. H. Kloft
Trachenberger Holz-Industrie
Breslau 1, Neumarkt 37

Sperrplatten - Tischlerhölzer
Sperrholzmittellagen
beste gedämpfte Rotbuche
Insulite, die Holzfaser-Isolierplatte
Großes Lager — günstige Preise
Ernst Grützner, Breslau 10
Michaelisstr. 75, Kletkestr. 4|14

Matratzenfabrik
Hübner, Großpietsch & Sohn
Hellmuthstraße 63/65
Mitglied der Breslauer Tischlerinnung
Telefon 31397

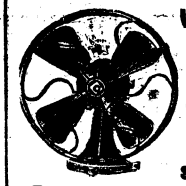

Ventilatoren
aller Art
Ozon-Ventilatoren „Rotozon"
Kleinmotoren
Lehrmittelmotoren
Ladeumformer
Grammophonmotore „Macom" D. R. P.
Signalsirenen
Köhler & Betz, Breslau 2
Neudorfstr. 33 — Telefon 31870, 37228

Der **Schneider** ist sicher, daß er seinen Kunden zur Zufriedenheit bedient, wenn er gute Zutaten zu billigsten Preisen einkauft.
Darum **nur** von:
A. Weissenberg
Breslau, Albrechtstr. 53

K. & B.

Reparaturwerk
für elektrische Maschinen und Apparate. — Ankerwickelei.
Ersatzteile für alle Fabrikate.
Köhler & Betz, Breslau 2
Neudorfstr. 33 — Telefon 31870, 37228

Gute billige Leder
Wieman-Croup. M. 2.05, 1.75, 1.50
Knoch-Salz-Wild I 11/13 Pfd. 2.50
Knoch-Zahn-Vache-Croup. I M. 2.95, 2.85, 2.25
Vache-Croup. fehlerfrei, mittelstark 2.25, 1.95
Oberleder u. sämtl. Schuhmacher-Bedarfsartikel zu ganz bill. Preisen.
Dieses Angebot nur geg. sofort. Kasse
Gebr. Imkampe G. m. b. H.
Breslau X, Matthiasstr. 129
Telefon 46386

Jalousien
Breslauer Jalousie-Fabrik
Hermann Scholz
Roll- und Sonnenjalousien
Holzdraht-Rouleaux
Ausführ. sämtl. Reparaturen
Breslau, Mühlgasse 10-11
Telefon 40127

Lederhandlung und Maßschäfte
Schäfte nach Maß
auch Orthopäd. in allbekannter Güte und Ausführung werden preiswert angefertigt.
Sämtl. Leder-Bedarfsartikel zu billigst. Preisen
Schäftestepperei
Max Opoczynski
Breslau 1, Hummerei 44

Schneiderbedarfsartikel
Billigste Bezugsquelle für Schneidermeister
Fritz Mainke
Schneiderartikel
Breslau 1
Altbüßerstraße 12,
Fernruf 24834

Zahnräder
Arthur Rick & Co.
Breslau 21
Gräbschenerstr. 98
Telefon 82713

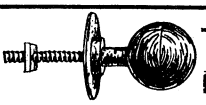

Tischlerei-Bedarfsartikel
Kehlleisten, Schnitzleisten, Möbelauflagen, Tischfüße, Möbelfüße, Drechlerwaren - Größt. Lager am Platze. Querfurnierte Möbelleisten
Paul Stephan

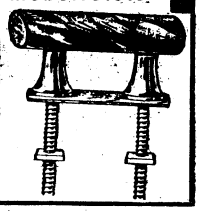

Breslau 1, Messergasse 10-13
Tel. 56231
Gegr. 1877

CARL TRIPPEL
Telefon 43857/58
BRESLAU 10 ≡ FABRIK FÜR EISENBAU
STAATLICH GEPRÜFTE, FEUERBESTÄNDIGE U. FEUERHEMMENDE STAHLTÜREN,
NEUZEITLICHE STAHLTÖREN U. TORE TÜRZARGEN MAUERSCHUTZECKEN.
Telefon 43857/58

Geburtstag, Verlobung, Hochzeit mit Fache gewährleistet Stimmung und Behagen!

Die Eröffnung unserer neuzeitlich eingerichteten Reparaturwerkstatt

Gräbschener Straße 269-281

erfolgte am Dienstag, den 29. März 1932

Adlerwerke vorm. Heinrich Kleyer A.-G.

Breslau, Tauentzienstraße 4 - Telefon 20614, 20615

Maß-Anfertigung

von Anzügen, Damen- und Herren-Mänteln sowie Damen- und Herren-Pelze

Stoff- und Pelzlager Pelzaufbewahrung
Modernisieren — Umarbeitungen

Der Händler gibt Ihnen keine Garantie, nur der direkte Hersteller.

Darum tragt Maßarbeit u. keine Stangenware

Maßarbeit stellt sich auf die Dauer noch billiger, und Sie sind immer gut gekleidet

Ein feiner Mensch trägt nur gute Maßarbeit

Paul Muschalle, Breslau

Maßschneiderei u. Kürschnerei, Friedrich Wilhelmstr. 14, II Etg.

Gottesberger Pilsner

wird überall verlangt, weil sich dieses Spezialbier wegen seiner hervorragenden Güte bei dem deutschen Publikum mehr und mehr einführt

Gottesberger Brauhaus

(seit 1701)

Abt. der Schles. Engelhardt-Brauerei A. G.

Zum Rattenvertilgungstage

ist das auf seine Wirksamkeit ständig kontrollierte und für Menschen und Haustiere vollkommen unschädliche Mittel

„Rattentoxin"

infolge seiner mehrfachen Vorzüge **bestens geeignet** und **glänzend bewährt.** **Behördlich empfohlen!**

Hergestellt und kontrolliert im **Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer Niederschlesien,**

Breslau 16, Kaiserstraße 56 (Fernruf 43476)

Ladenbau · Lichtreklame · Schutzgitter

Wiederverkäufer erhalten Sonderrabatt.

Günstiges Angebot!

Nähmaschinen

Fabrikneu von **119 Mk.** an, **Versenkbare** von **138 Mk.** an, **Neue u. gebrauchte für Schneider, Schuhmacher und Haushalt. Spottbillig. Reelle Garantie. Reparaturen sofort, gut und billig.**

Winziers, Mechanikermeister

Breslau 5, Gräbschenerstraße 27

Bandschleifmaschine

nachweislich 1 Jahr alt,

Anschaffungspreis 1350.— RM., inkl. Entstaubungsanlage, verkaufe für RM. 450.—. Desgl. spottbillig eine **Furnierschneidpresse** und eine Anzahl **Tischlereimaschinen** aus Konkursmasse.

Carl Hasenwinkel, Breslau 6

Alsenstraße 49 — Telefon 29734

Damen-Hüte

geschmackvolle Ausführung und große Auswahl

Modernisierungen von 1.50 M. an bei

Frida Skubella-Rosenkranz

Putzmachermeisterin

Breslau 1, Feldstraße 16, Parterre

Jaeschke & Kretschmer

Inh. Johann Jaeschke

Stuhlfabrik

Breslau X

Tel. 43397

nur Michaelisstraße 18

---

in allen Ausführungen, niedrige Preise — Teilzahlung Beste Kapitalanlage u. Raumausnutzung.

Seiler's Maschinenfabrik Liegnitz 77

H. AXT

Sargfabrik und Sargausstattung

Telefon 50173 **Breslau I** Blücherplatz 10

Mitglied der Breslauer Tischlerinnung

Kieferne und massiv-eichene Särge

Spezialität:

Eichen-geritzte Särge

Vertreter an allen größeren Plätzen gesucht

Glasschleiferei Max Girok

Sandblaswerke
Spiegelfabrik
Breslau 17

Frankfurtersir. 93 — Telefon 598 58

Leo Gluth

Mechaniker- u. Fahrradschlossermeister

Mechan. Werkstatt für Fahr- und Motorräder,

Nähmaschinen, Radio, Grammophone. Autogene Schweißerei und Dreherei. Tefag Radiogeräte und Staubsauger und Verleihung. Reparaturen aller Art.

Breslau 1, Mauritiusstraße 5

Sehmiede-grundstück

in einem Bauerndorfe bei Hirschberg i. Rsgb. besteh. a. Wohnhaus, Werkstatt, Obst- und Gemüsegarten ist erbteilungsh. f. 6000 M. zu verkaufen. Offert. unter J. H. 103 an die Exp. von „Schlesiens Handwerk u. Gewerbe" Breslau 5, Siebenhufener-Str. 15

Gutschein

Für diesen Gutschein wird gegen Zahlung von

nur 1.50 Mk.

(auch in Briefmarken) (statt 6. - Mk.) eine

Gelegenheits-Anzeige

(Wohnungs-, Stellengesuche, -Angebote, Grundstücksmarkt usw.) in der Größe von

30 mm

in dieser Zeitung aufgenommen.

Geschäftsanzeigen sind o. der Vergünstigung **ausgeschlossen.**

40 Pf. Mehrkosten sind einzusenden, wenn die Anzeige unt. einer Ziffer erscheinen soll.

Postscheckkonto: 622 15 Karl Vater Breslau.

Größeren Umsatz!

erzielen Sie bestimmt durch eine laufende Anzeige in Schlesiens Handwerk u. Gewerbe

---

Siedlungsgesellschaft Breslau

Aktiengesellschaft

Elisabethstr. 2 - Telefonnummer 26944

Einfamilienhäuser

in verschiedenen Größen und Preislagen, zu vermieten und zu verkaufen

Neuzeitlich eingerichtete Wohnungen

in allen Stadtgegenden von 45.— RM. monatl. Miete an, ohne Baukostenzuschuß, zu vermieten

Im Wohnheim Hatzfeldweg:

Einzelzimmer mit voller Verpflegung, für ältere alleinsteh. Personen geeign., z. Preise v. monatl. 150 RM. an

---

Bürgerliches Brauhaus Breslau A.-G.

Nr. 44/48 Hubenstraße Nr. 44/48 ~ BRESLAU 2 ~ Fernsprecher 31533 und 39111

empfiehlt ihre gehaltvollen, wohlschmeckenden und bekömmlichen Biere: **Lagerbier** — hell und dunkel — **Bürgerbräu** — hell und dunkel